

Benutzungsordnung der Bibliothek des Lehrstuhls Alonso (Raum RAI-H-131)

Die Bibliothek des Lehrstuhls Alonso umfasst mehr als 2000 Monografien, Lehrwerke und Sammelbücher. Herzstück bilden die zahlreichen Papyrus- und Ostrakaeditionen. Insgesamt steht Forschenden der antiken Rechte, insbesondere des antiken griechischen, ägyptischen und römischen Rechts sowie der juristischen Papyrologie, ein umfassendes Angebot an Quellen und Hilfsmaterialien zur Verfügung.

Die Bestände umfassen neben einer wachsenden Sammlung an neuen Büchern auch den Nachlass von Prof. Dr. iur. Dr. phil. Dr. h.c. Joseph Mélèze-Modrzejewski, sowie der fachlichen Privatbibliothek von Prof. Dr. iur. Hans-Albert Rupprecht.

Regeln zur Nutzung der Bibliothek

1. Die Lehrstuhlbibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Sie ist während der Lehrstuhlöffnungszeiten (Mo.-Fr. 9:00-17:00) für Forschende und Interessierte frei zugänglich. Eine Anmeldung (lst.alonso@ius.uzh.ch) ist erwünscht/von Vorteil.
2. Zur Arbeit mit den Beständen stehen Arbeitsplätze zur Verfügung.
3. Da die Bibliothek in die Büroräumlichkeiten des Lehrstuhls integriert ist, muss mit entsprechendem Arbeitsbetrieb gerechnet werden. Angestellte des Lehrstuhls und Bibliotheksbesuchende sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme angehalten.
4. Die Bücher sind sorgfältig zu behandeln; Briefe, Rezensionen, Zettel oder Anmerkungen sind im jeweiligen Werk zu belassen beziehungsweise nach Konsultation in das Werk zurückzulegen.
5. Essen und Trinken sind am Arbeitsplatz grundsätzlich erlaubt. Es ist dabei aber darauf zu achten, dass die Werke in einwandfreiem Zustand verbleiben.
6. Auf dem Stockwerk H steht ein Scan- und Kopiergerät zur Verfügung. Grundsätzlich dürfen alle Seiten aus den Büchern zum persönlichen Gebrauch gescannt oder kopiert werden. Bei der Anfertigung eines Scans ist auf eine sorgfältige Behandlung des Buches zu achten. Sollte ein Buch auf eine besondere Zerbrechlichkeit hinweisen, so ist vor dem Scan Rücksprache mit einem anwesenden Teammitglied zu halten.
7. Bücher, die in schlechtem Zustand sind, sind einem anwesenden Teammitglied zur Reparatur zu übergeben.
8. Nach Gebrauch vor Ort sind die Werke an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, so sind sie einem anwesenden Teammitglied zu übergeben.
9. Bei Zuwiderhandlung gegen Vorgaben dieser Benutzungsordnung kann der Zugang zur Bibliothek zeitweilig oder dauerhaft untersagt werden.